

wenn der Fetus wegen Sauerstoffmangel tiefe Einatmungsbewegungen machte, daher Fruchtwasser bis in die Alveolen einatmete. In diesen Fällen sind die Alveolen mit von den kelchförmigen Zellen abgesonderten sauren Mucopolysacchariden gefüllt, die sich mit Alcianblau violett färben. Stirbt der Fetus rasch im Mutterleib, so findet diese Absonderung nicht statt. Das spezifische Gewicht steigt bis zu 1,115. Wenn die Lungenschwimmprobe nur in etwa der Hälfte der Fälle negativ ausfällt, so stammt das daher, daß nur ein geringer Teil der Alveolen betroffen ist. Unter anderen Lungenleiden versteht Verf.: 1. Verschiedene Grade der Atelektase. 2. Hyaline Membran. Das spezifische Gewicht erreicht 0,85—1,010; Atelektase erkennt man an der reichlichen Anwesenheit von Glykogen: Färbung mit Bestcarmin oder mit Perjodsäure. Hyaline Membran durch die positive PAS-Färbung. Entzündliche Pneumonien (3%) wurden in den untersuchten Fällen von Staphylokokken, Streptokokken, Colibacillen, *B. pyocyaneus*, in 5 Fällen durch Virus, in einem *Pneumonia alba luica*, verursacht. Das höchste beobachtete spezifische Gewicht: 1,060. Es sind manche Fälle bekannt, bei denen mit Petersilienstengeln verursachte Fehlgeburten tödlich endeten. In den beobachteten Fällen war der Tod nicht auf Gifte, sondern auf Infektion mit *B. perfringens* zurückzuführen. Der Gebrauch des Vakuumentraktors verursacht manche scheinbar verdächtige Schädeltraumen, deren Differentialdiagnose durch drei Kennzeichen gesichert ist: Es besteht gewöhnlich ein ansehnliches Cephalohämatom. Gewöhnlich wurde ein *Sinus durae matris* zerrissen, häufig *Sin. long. sup.* Die Geburt wurde von einem Facharzt geleitet, da der Vakuumentraktor bis heute nicht im allgemeinen Gebrauch ist.

FERNÁNDEZ MARTÍN (Madrid)

Streitige geschlechtliche Verhältnisse

● **Die Zurechnungsfähigkeit bei Sittlichkeitsstraftätern.** Aus den Vorträgen gehalten auf dem 7. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Sexuallforschung vom 12. bis 14. VI. 1962 im Hamburg. (Beitr. z. Sexuallforschg. Hrsg. von H. BÜRGER-PRINZ u. H. GIESE. H. 28.) Stuttgart: Ferdinand Enke 1963. 64 S. DM 15.80.

In einem mit versierter Eloquenz dargebotenen Vortrag setzt sich der Kölner Strafrechtler LANGE zuerst mit dem juristischen Krankheitsbegriff auseinander, den es in einheitlicher Form gar nicht gibt, noch zumal die medizinischen insbesondere psychiatrischen Fassungen eines Krankheitsbegriffes, an denen sich der Autor vorwiegend orientiert, schon zu unterschiedlich und zum Teils sich widersprechend sind, um der notwendigen normativen Zweckmäßigkeit der Jurisprudenz dienen zu können. Ein Ausweg wird in dem Begriff „krankhaft“ bzw. „Krankhaftigkeit“ gesehen, womit eine weitere Auslegung und elastische Anpassung an den wissenschaftlichen Fortschritt möglich werden. Eine Subsumption von Neurosen, Triebstörungen und Psychopathien soll hier nicht erfolgen, sofern nicht eine Paarung mit einem konstellativen Faktor (Alkohol, Rauschgift) gegeben ist. Dieses steht der jetzigen Auffassung des Bundesgerichtshofes entgegen. Mit diesen Ausführungen befindet sich der Verf. auf der eigentlichen Ebene des Tagungsrahmens, bei den Sexualdelikten und bei dem Entwurf zur Strafrechtsreform, worauf er näher eingeht. Wesentliche seiner hier geäußerten Gedanken finden sich in dem in dieser Zeitschrift publizierten Vortrag, den er vor dem Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Gerichtliche Medizin im Oktober 1962 in Münster gehalten hat. — BÜRGER-PRINZ und RASCH (Hamburg) decken selbst die Schwierigkeiten bei der Beschreibung krankhafter sexueller Verhaltensweisen auf, die sie zu der Empfehlung veranlassen, zunächst auf einen allgemein gefaßten theoretischen Krankheitsbegriff zu verzichten, um sich „nicht den Weg zum forensischen Alltag zu versperren“. Weder psychologische Herleitbarkeit noch der Nachweis einer somatischen Störung werden für die forensisch-psychiatrische Entscheidung als ausschlaggebend befunden, vielmehr die Einordnung und das Gewicht durch die Sicht eines psycho-pathologisch definierbaren Verhaltens. Es wird der Perversion ein Platz in der Gruppe der pathologischen Entwicklungen zugewiesen, weil „sich der Mensch mit ihnen aus der lebendigen Realität herausbegibt oder aus ihr herausgetrieben wird“ (BÜRGER-PRINZ). Es wird damit auf die früheren Feststellungen GIESES Bezug genommen, was ausdrücklich vermerkt wird (H. GIESE: Die Psychopathologie der Sexualität. Stuttgart 1962). — GIESE selbst umreißt dieses in seinem danach folgenden Vortrag über homosexuelle Fehlhaltungen und Perversionen. Mit den von ihm dargebotenen Leitsymptomen — Verfall an Sinnlichkeit; Ausbau von Phantasie, Praktikum und Raffinement; Promiskuität und Anonymität; Süchtigkeit des Erlebens; Sachverhalt meist periodisch auftretender dranghafter Unruhe, Unrast, Fahrigkeit, Reizbarkeit — liefert er Kriterien zur Unterscheidung sexueller Fehlhaltungen von echten Perversionen, deren Seltenheit von BÜRGER-PRINZ bereits erwähnt worden

war. Die Erwähnung von „Freiheitsgraden innerhalb der homosexuellen Situation“ ist so bemerkenswert wie seine Aussage, daß der Nachweis einer sog. „Veranlagung“ für sich allein niemals exkulpieren könne. Jedem, der einschlägig mit den besprochenen Themen zu tun hat, muß das Nachlesen dieser Vortragsreihe empfohlen werden, deren Gedankenfülle durch die ebenfalls wiedergegebenen zahlreichen Diskussionsbemerkungen von Juristen, Medizinern und einem Theologen wesentlich bereichert wird.

DUCHO (Münster)

● **Nils Nielsen: Die Impotenz und andere Störungen im Geschlechtsleben des Mannes. Allgemeinverständlich dargestellt.** 3. Aufl. (Aus d. Schwedisch. übers. von URSULA VON WIESE.) Rüslikon-Zürich, Stuttgart, Wien: Albert Müller o. J. (1961). 96 S. u. 1 Abb. DM 6.80.

Diese flüssig und mit leichter, doch sachverständiger Hand geschriebene Aufklärungsschrift entlockt manchmal zustimmendes Schmunzeln, ohne die Ernsthaftigkeit der Thematik zu verletzen. Die instruktive Darlegung hat Niveau und stellt gewisse intellektuelle Ansprüche, wenngleich die Ausführungen dem Zweck entsprechend mehr pauschal denn wissenschaftlich detailliert sind. Neben dem obligaten anatomischen und physiologischen Teil informieren die Abschnitte „Sexualpsychologie und Aufklärung“, sowie „Sexuelle Abweichungen“ und die verschiedensten Themen über psychische und organische Ursachen der Impotenz. Von der Sache und der Kenner-schaft des Autors her liegt das Schwergewicht auf den psychologischen Teilen. Auch Behandlungshinweise sind kurz erwähnt. Die Schrift empfiehlt sich nicht nur verständigem Publikum, besonders Erziehern, Eheleuten jeden Alters und Heranwachsenden, sondern auch Ärzten, soweit sie nicht aus speziellen beruflichen Gründen damit vertraut sind.

DUCHO (Münster)

● **Oskar Paul Dost: Psychologie der Notzucht. Untersuchung — Verfolgung — Vorbeugung.** Hamburg: Vlg. Kriminalistik 1963. 464 S. Geb. DM 29.60.

Verf., früher Offizier mit Sonderausbildung, jetzt Kriminalbeamter, stellt seinen Ausführungen eine Kasuistik von 507 Notzuchtsfällen voran, die wahllos aneinandergereiht sind. Aus dieser Kasuistik leitet er seine Schlußfolgerungen ab. Bei der Darstellung der einschlägigen Bestimmungen des Strafrechts geht er zunächst auf das älteste Strafgesetzbuch ein, das wir kennen, nämlich auf die Bibel. Auf Notzucht stand danach die Todesstrafe durch Steinigen. Auch die Frau wurde dann bestraft, wenn sie nicht geschrien hatte. Aus den nachfolgenden Ausführungen sei folgendes hervorgehoben: Die Abwehrhandlungen der Frau waren in vielen Fällen wirksam. Es handelte sich um Stöße und Tritte gegen die Beine des Mannes. Hilferufe wurden in fast der Hälfte der Fälle nicht ausgestoßen, wobei Verf. es dahingestellt sein läßt, ob die Frau vielfach nicht mehr weiß, ob sie geschrien hat oder ob Hilferufe wegen der Einsamkeit des Tatortes keinen Zweck gehabt hätten. Die Notzucht wird mitunter auch provoziert; selbst bei Massennotzucht, wie sie in fast allen Kriegen vorgekommen ist, scheint es Fälle gegeben zu haben, in denen die Frauen die Schändung geradezu erwarteten. Notzucht wird in nicht seltenen Fällen auch zu Unrecht behauptet. Bezüglich der Frage der Glaubwürdigkeit der Zeuginnen wird auf eine spätere Monographie verwiesen. Notzucht in Hypnose ist kritisch zu beurteilen; wie man zwischen den Zeilen der Ausführungen des Verf. liest, kann sie dann gelingen, wenn die hypnotisierte Frau bereits eine innere Zuneigung zum Täter hatte. Die Mitteilungen über Notzuchtshandlungen von Medizinalpersonen sind nicht sehr ergiebig. In den meisten Fällen erfolgte die Anzeige zu Unrecht. Manchmal handelte es sich um Täter, die nur vorgaben, Ärzte zu sein. Es folgen Ausführungen über den Lustmord, über Aufklärung und Vorbeugung und schließlich Anweisungen zur Behandlung einschlägiger Anzeigen. Verf. versucht auch, die Physiognomie des Notzuchtsverbrechers darzustellen, wie sie sich aus der Darstellung der Opfer ergibt; ein einheitlicher Typus kann — wie zu erwarten — nicht geschildert werden. Ausführliches Literaturverzeichnis, in welchem auch mitunter Tageszeitschriften berücksichtigt werden. Gutes Stichwortverzeichnis. — Wer als Kriminalbeamter, Richter, Staatsanwalt, Verteidiger, Psychiater, Psychologe und Gerichtsmediziner einschlägige Fälle zu untersuchen hat, wird in diesem Buch gerne und mit Vorteil Einzelheiten nachlesen; darüber hinaus gibt es einen guten Überblick für diejenigen, die sich systematisch mit Sexualdelikten beschäftigen wollen.

B. MUELLER (Heidelberg)

● **Albrecht Langelüddeke: Die Entmannung von Sittlichkeitsverbrechern.** Berlin: Walter de Gruyter & Co. 1963. 240 S. DM 38.—

Es ist nicht selten, daß bei der Untersuchung von Rechtsbrechern oder im Gerichtssaal die Frage an den Gutachter herantritt, ob man ihm selbst oder der sozialen Gemeinschaft einen Dienst erweist, wenn eine Entmannung vorgenommen wird. Es ist unter diesen Umständen ein großes

Verdienst des Verf., daß er in mühevoller Kleinarbeit mit Unterstützung des Bundesjustizministeriums die in Deutschland vorliegenden Erfahrungen an entmannten Rechtsbrechern gesammelt und in der vorliegenden Monographie ausgewertet hat. Zur Verfügung standen 89 Fälle. Es war mitunter sehr schwierig und erforderte viele Mühe, mit den Betroffenen Konnex aufzunehmen. — Die Monographie beginnt mit einer Darstellung der einschlägigen Gesetzgebung außerhalb Deutschlands; die Möglichkeit einer freiwilligen Kastration besteht in einigen Staaten von Nordamerika, weiterhin in Finnland, Island, den Niederlanden, Norwegen, Schweden und in der Schweiz; die gesetzgebenden Körperschaften von Dänemark haben sich sogar entschlossen, unter besonderen Umständen nach sehr sorgfältiger Untersuchung durch eine Kommission auch eine zwangsweise Kastration zuzulassen. — Verf. gliedert sein Material sorgfältig auf; erörtert wird die Frage des Rückfalls, der Resozialisierung und der subjektiven Einstellung. Besonders sorgfältig wird zur Frage der Indikation Stellung genommen. Transvestiten und Kleptomane eignen sich nicht zur Entmannung. Geeignet sind Sexualverbrecher, die aus starkem Geschlechtstrieb heraus zu ihrer Straftat kommen, so hypersexuelle Kinderschänder, Exhibitionisten und Notzüchter. Gut ist die Prognose bei geistig gesunden Menschen, leichten Psychopathen und bei leichten bis mäßigen Schwachsinnsgraden. Ungeeignet sind Geistesranke und schwere Psychopathen. Bei Vorliegen einer Homosexualität muß man individuell besonders sorgfältig prüfen, ob eine Entmannung indiziert ist, oft wird dies nicht der Fall sein. Vor einer Entscheidung sollte man auch einen endokrinologisch geschulten Internisten heranziehen; man soll auch erwägen, ob man mit Psychotherapie auskommt oder ob zusätzlich zur Entmannung eine Psychotherapie zweckmäßig ist. Selbstverständlich muß man mit den Betroffenen die Folgen des Eingriffs durchsprechen, gegebenenfalls auch mit der Ehefrau. Nach dem Material des Verf. schwanden in 65% der Fälle Libido und Potenz schnell, in etwa 35% blieben sie, wenn auch geschwächt, längere Zeit erhalten, in 18% der Nachuntersuchten waren Libido und Potenz noch nach 15 Jahren, wenn auch geschwächt, vorhanden. Körperliche Beschwerden bestanden in rund 39%, in 19% kam es zu Beschwerden psychogener Art (Kopfschmerzen und Ohnmachtsanfälle). 20% der Probanden waren ruhiger und ausgeglichener geworden, in 30% zeigten sich nachteilige Folgen (Affektlabilität, Nachlassen der Initiative, Depressionszustände). — Die Monographie wird für die Lex ferenda und für alle diejenigen, die sich bei ihrer täglichen Arbeit oder wissenschaftlich mit Fragen der Entmannung befassen, von großem Wert sein. Ausführliches Literatur- und Sachverzeichnis.

B. MUELLER (Heidelberg)

● G. Silló-Seidl: Die Bewegungslehre der menschlichen Samenfäden. (Fortschritte d. Geburtshilfe u. Gynäkologie. Hrsg. von A. REIST. Bd. 15. Bibl. Gynaecol. Red.: O. KÄSER, TH. KOLLER u. R. WENNER, Fasc. 26.) Basel u. New York: S. Karger 1963. 114 S., 17 Abb. u. 16 Tab. DM 22.—

Verf. stellt die Beweglichkeit der Spermatozoen als Ausdruck ihrer Vitalität in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen. Nach einem historischen Überblick über die Entdeckung der Spermienmotilität wird die Anatomie der Spermatozoen, die Chemie und Biochemie des menschlichen Samens und die Physiologie männlicher und weiblicher Genitalien, soweit sie für die Spermienmotilität von Bedeutung sind, abgehandelt. Einen besonderen Raum nehmen die eigenen Untersuchungen des Verf. über den Einfluß der Wasserstoffionenkonzentration des menschlichen Samens auf die Spermienmotilität ein. Es werden auch Vorschläge zur objektiven Messung der Wanderungsgeschwindigkeit der Spermatozoen gemacht. Zum Abschluß empfiehlt Verf. aus langjähriger Erfahrung heraus das Schema einer Fertilitätsuntersuchung und eines Spermigramms, das es dem praktischen Arzt mit einfachen Untersuchungsmethoden ermöglicht, die Fertilität eines Mannes zu beurteilen. 419 Literaturstellen ermöglichen dem Interessierten das Quellenstudium. Die Literatur ist mit einigen wenigen Ausnahmen leider nur bis zum Jahre 1958 erfaßt, so daß wesentliche neue Erkenntnisse in die 1963 erschienene Monographie keinen Eingang gefunden haben.

H. LETTHOFF (Freiburg i. Br.)

J. R. Ellis, O. J. Miller, L. S. Penrose and G. E. B. Scott: A male with XYY chromosomes. (Ein Mann mit XYY-Chromosomen.) [Galton Lab. a. Cell Barnes Hosp., Dept. of Obstetr. and Gynecol., Columbia Univ. Coll. of Physicians and Surgeons, New York.] Ann. hum. Genet. 25, 145—151 (1961).

Dritter Fall eines XYY-Mannes („double male“). Wie in den beiden ersten Fällen von MULDAL u. Mitarb. (vgl. Ber. Biol. 177, 13) sowie CARR u. Mitarb. [Canad. med. Ass. J. 84, 873 (1961)] ist auch dieser 44-jähr. Mann mit überzähligen XY-Gonosomen (48 Chromosomen) geschlechtschromatin-positiv (48% der Schleimhautzellkerne mit einem Barr-Körperchen), geistig

unterentwickelt (I. Q. 44) und auch im übrigen ein typischer Klinefelter. Die familiengeschichtlichen, klinischen, histologischen und cytologischen Untersuchungen werden unter Beigabe sehr guter Abbildungen auf 5 Tafeln eingehend dargestellt. Familiengeschichtlich keine Anhaltspunkte für die Entstehung der Anomalie, mehrere Erklärungsmöglichkeiten werden erörtert. Non-disjunction der Y-Chromosomen bei der zweiten meiotischen Teilung der Spermatogenese, verbunden mit einem zweiten „Unfall“, der zwei X-Chromosomen in Spermium oder Ei gelangen ließ, halten Verff. für am wahrscheinlichsten. H. NACHTSHEIM (Berlin-Dahlem)^{oo}

S. R. Venkatasubba Rao: **The origin of sex chromatin.** [Dept. of Zool., Univ., Delhi.] *Curr. Sci.* 31, 511—512 (1962).

StGB § 174 Ziff. 2. (Ausnutzung der Amtsstellung.) Allein darin, daß ein Beamter mit einer seiner Dienstaufsicht unterstehenden Behördenangestellten intime Beziehungen anknüpft und mit ihr geschlechtlich verkehrt, liegt keine strafbare Handlung nach § 174 Ziff. 2 StGB. Es müssen besondere Umstände vorliegen, aus denen sich ein Mißbrauch zur Unzucht unter Ausnutzung der Amtsstellung ergibt (im Anschluß an BGHSt. 8,24 = NJW 55, 1486). [BGH, Urt. v. 31. X. 1962 — 2 StR 319/62, LG Bonn.] *Neue jur. Wschr.* 16, 215—216 (1963).

Kansuke Sera and Mizuho Kanda: **A foreign substance which was inserted into frenulum penis.** (Fremde Substanz im Frenulum penis.) [Dept. of Leg. Med., Kumamoto Univ. Med. School, Kumamoto.] *Acta Crim. Med. leg. jap.* 28, 77—79 mit engl. Zus.fass. (1962) [Japanisch].

Aus der Zusammenfassung in englischer Sprache und Einsichtnahme in den Text der Arbeit mit Hilfe eines Japaners ergibt sich folgendes: Ein Häftling erstach sich im Polizeigefängnis. Bei der Leichenöffnung ergab sich, daß er das Frenulum des Penis mit einer Bakelitsubstanz umgeben hatte. Es scheint so, daß er dadurch den Genuß bei der Onanie vergrößern wollte. In einem anderen Falle wurde in der Hamröhre ein Draht vorgefunden. B. MUELLER

Franco Bernocchi: **Sulla personalità di una minorene travianda orientata alla prostituzione.** (Über die Persönlichkeit einer Minderjährigen, die zur Prostitution neigt.) [Ist. Med. leg. e Assicuraz., Univ., Milano, Ctr. Med. Psicopedagog. dell' E.N.P.M.F., Piacenza.] *Riv. Med. leg.* 4, 213—222 (1962).

Das 15jährige Mädchen wies bei psychologischer Untersuchung keine ungünstigen biologischen Zeichen auf, man hätte es als normale Persönlichkeit auf dem Gebiete des Instinktes und des Gefühlslebens bezeichnet. Die Neigung zur Prostitution wird als Reaktion gegenüber familiären Hemmungen aufgefaßt. B. MUELLER (Heidelberg)

Charles Winick: **Prostitutes' clients' perception of the prostitutes and of themselves.** (Die Ansichten der Besucher von Prostituierten über die Prostituierten und sich selbst.) *Int. J. soc. Psychiat.* 8, 289—297 (1962).

Verf. meint, daß Untersuchungen über die Psyche der Prostituierten-Kundschaft fehlen; er teilt das Ergebnis einer Befragung von etwa 800 Männern mit, die wenig originelle Ansichten äußern. SCHRÖDER (Hamburg)

D. E. Price: **Necrophilia complicating a case of homicide. Regina v. Ward.** (Necrophilie als Komplikation eines Mordfalles.) *Med. Sci. Law* 3, 121—131 (1963)

Ausführlicher Bericht eines Mordfalles, der, obwohl von zwei Ärzten „angesehen“, nicht als solcher erkannt, sondern als „Tod aus natürlicher Ursache“ auf dem Totenschein deklariert wurde. — Der Hausarzt hatte die 68jährige Frau, die vor ihrer Haustür zusammengebrochen war, ohne Untersuchung mit der Diagnose „cerebrale Blutung“ ins nächste Krankenhaus eingewiesen, wo der Aufnahmearzt den Tod der Patientin im Rettungswagen feststellte und die Leiche ins Leichenschauhaus bringen ließ. Bei der 17 Std später erfolgten Obduktion wurden dann zwei mit einem Stilet ausgeführte Stiche festgestellt, wovon der eine durch das Herz ging. Ferner fanden sich anscheinend postmortale Verletzungen des Scheideneinganges. Eine Befragung der Sektionsgehilfen ergab, daß einer derselben mit Hilfe eines Messers die Defloration vorgenommen und anschließend den Geschlechtsverkehr ausgeübt hatte. — Es wird darauf hingewiesen, daß bei dem heutigen Lebenstempo und insbesondere wegen der ständig zunehmenden Anzahl der Feuerbestattungen, es durch Vernachlässigungen wie im vorliegenden Fall zu einem

Chaos in gerichtsmedizinischer Hinsicht kommen kann. Nur durch gewissenhafte und gründliche Bearbeitung der Fälle können derartige Situationen vermieden werden. — Der Fall wird in seinen medizinischen, wissenschaftlichen und gesetzlichen Aspekten ausführlich diskutiert. Verf. befürwortet Gesetzentwurf, wonach Nekrophilie in England nicht nur mit Entlassung geahndet, sondern unter Strafe gestellt werden soll. WERNER U. SPITZ (Berlin)

Erbbiologie in forensischer Beziehung

H. Bohn, E. Koch, H. Lapp und W. Lehmann: Die Erwachsenenmucoviscidosis. [Med. Klin., Univ., Gießen, Path.-Anat. Inst., Univ. Frankfurt a. Main u. Human-genet. Inst., Univ., Kiel.] Dtsch. med. Wschr. 87, 988—991 (1962).

Der Beitrag stellt im wesentlichen eine nochmalige Zusammenfassung der von der Gießener Arbeitsgruppe in früheren Publikationen mitgeteilten Ergebnisse über die Erwachsenenmucoviscidose dar und ist als Erwiderung zu einem kritischen Beitrag des Pathologen V. BECKER („Kritische Bemerkungen zur Erwachsenenmucoviscidosis“, Dtsch. med. Wschr. 86, 2461, 1961) gedacht. — Von vielen Humangenetikern wurde die Ansicht der Verf. bestätigt, daß heterozygote Merkmalsträger an einer Mucoviscidose in dem von ihnen dargelegten Sinn erkranken können. Die Heterozygotenhäufigkeit läßt sich mit 60:1000 errechnen, so daß ein nicht unerheblicher Teil der Bronchitits- bzw. Ulcuskranken als Mucoviscidose-Merkmalsträger aufzuklären sind. Von nicht weniger als zehn verschiedenen Untersuchergruppen seien diese Befunde bestätigt worden (auch die Untersuchungen des Ref. werden hier angeführt, was nicht ganz zutreffend erscheint; d. Ref.). — BECKERS Zeichnung vom Bild der kindlichen Mucoviscidose wird ergänzt und richtiggestellt. Die laufende Beobachtung des Sektionsgutes ließ auch bei kritischer Zurückhaltung immer wieder die typischen Befundkombinationen feststellen, so daß die Verf. daher von der Richtigkeit ihrer ersten Konzeption überzeugt sind. HUHNSTOCK^{oo}

H. E. Kaeser: Erbkrankheiten des Nervensystems. [Neurol. Univ.-Klin., Basel.] Schweiz. med. Wschr. 93, 897—903 (1963).

Übersicht:

J. H. Lange: Die Pelgersche Kernanomalie im Blickfeld des Gynäkologen. [Poli-klin. West, Leipzig.] Dtsch. Gesundh.-Wes. 18, 324—325 (1963).

Jean C. Sabine, E. D. Jung, M. B. Fish, Lucy C. Pestaner and R. E. Rankin: Observations on the inheritance of glucose-6-phosphate dehydrogenase deficiency in erythrocytes and in leucocytes. [Med. Serv., VA Hosp., Oakland, Clin. Labor., San Francisco Gen. Hosp., Cancer Res. Inst. and Dept. of Med. and Path., Univ. of California School of Med., San Francisco.] Brit. J. Haemat. 9, 164—171 (1963).

Henrik Forsius and Aldur Eriksson: Pterygium in an isolated population. (Pterygium bei einer isolierten Bevölkerung.) [Dept. of Ophth., Univ., Helsinki, IV. Med. Clin., Univ., Helsingfors, and Chair of Human Genet., Univ., Kiel.] Acta genet. med. (Roma) 11, 397—406 (1962).

Die Verf. untersuchten das Auftreten des Pterygiums in einer ziemlich isolierten Fischerbevölkerung mit häufig vorkommender Inzucht. Von insgesamt 479 Patienten, die ohne Auslese untersucht wurden, wiesen 19 (4%) ein Pterygium mit einem hohen Manifestationsalter auf. Beziehungen zwischen Blut- und Serumeigenschaften wurden nicht gefunden. Bei 10 Probanden wurde eine erhöhte Capillarfragilität festgestellt, das Serumcholesterin war bei fünf von 16 untersuchten Patienten erhöht. Außerdem wurde eine Häufung von degenerativen Augenerkrankungen und Lidspaltflecken festgestellt. Es wird die Möglichkeit der recessiven Vererbung im Hinblick auf die Inzucht diskutiert, aber ein einfach dominantes Gen mit niedriger Penetranz für wahrscheinlich gehalten. TRUBE-BECKER (Düsseldorf)

A. G. de Wilde: Analyse der Konkordanzen der Fingerbeerenmuster. I. Die daktylo-skopische Ähnlichkeit ein- und zweieiiger Zwillinge. [Anat.-Embryol. Labor., Rijksuniv., Leiden.] Ber. 7. Tag. dtsch. Ges. Anthrop., Suppl. Homo (Göttingen) 1963, 69—78.

Nach Darlegung der Ergebnisse der einschlägigen Literatur berichtet Verf. seine eigenen Untersuchungsergebnisse. An 124 EZ hat er die Frequenzen der Nicht-Wirbel, ihre Konkor-